

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### A-Post Plus

Eidgenössisches Amt für Grundbuch-  
und Bodenrecht (EGBA)  
Bundesamt für Justiz  
3003 Bern

22. Dezember 2021

### **16.498 n Parlamentarische Initiative Badran Jacqueline; Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. November 2021 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) die Vernehmlassung der Kantone zur obengenannten parlamentarischen Initiative gestartet. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

#### **1. Ausgangslage**

Die Initiative zielt darauf ab, die strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft der Lex Koller zu unterstellen. Dazu zählen neben den Wasserkraftwerken auch die Strom- sowie die Gasnetze. Eine Veräusserung an ausländische Käufer würde damit unterbunden – es sei denn, dem steht ein Staatsvertrag gegenüber, welcher diese Restriktion aufhebt. Neben der Überwachung soll ebenfalls eine Meldepflicht eingeführt werden. Betreiber von Infrastrukturen müssen demnach jährlich Beteiligungs- und Finanzierungsstrukturen offenlegen.

#### **2. Stellungnahme zum Gesetzesentwurf**

Im Kanton Aargau werden Wünsche zur Haltung von kritischen Infrastrukturen in Schweizer Hand immer wieder aufgenommen. Das Anliegen ist also auch auf kantonaler Ebene nicht neu. Allerdings geht die vorliegende parlamentarische Initiative deutlich weiter, denn mit ihr wird ein massiver Eingriff in verfassungsrechtlich garantierte Rechte vorgenommen. Dazu gehören namentlich die Wirtschaftsfreiheit sowie die Kantons- und Gemeindehoheit.

Für den Kanton ist überdies fraglich, ob das Kernanliegen der Initiantin – nämlich die Sicherung einer unabhängigen Energieversorgung – mit der Unterstellung der betroffenen Infrastrukturen unter die Lex Koller erreicht wird. Neben den wirtschaftlichen Interessen, welche der Käufer einer solchen Infrastruktur mitbringt (nämlich Rendite durch einen bedarfsgerechten Betrieb zu realisieren), steht dem vor allem auch die Immobilität derselben entgegen.

Mit dem Ausfall eines bedeutenden Teils von potenziellen Investoren könnte sogar das Gegenteil erreicht werden. Denn wird die Beschaffung von Kapital schwieriger, wird unter Umständen sogar eine Wertminderung bei betroffenen Anlagen möglich. Das wäre vor allem bei noch nicht abgeschriebenen Wasserkraftwerken oder grösseren erneuerbaren Erzeugungskapazitäten wie Photovoltaikanlagen (PV) oder Geothermie ungünstig.

Darüber hinaus verkennt die Initiative einen zentralen Punkt, der über die Eigentumsverhältnisse hinausgeht. Der Ausschluss ausländischer Investoren steigert weder die inländische Produktion noch die Erzeugungskapazitäten oder verbessert den Unterhalt. Dies sind alles wesentliche Punkte, die zur Erhöhung der Versorgungssicherheit beitragen. Angesichts der Herausforderungen ab 2025 (Stichwort Strommangellage), sollten die Bemühungen aber in diese Richtung gehen.

Des Weiteren sind schon heute gesetzliche Rahmenbedingungen vorhanden, welche eine weitgehende Kontrolle der Energiewirtschaft und Sicherung der Versorgung gewährleisten. Hierzu gehören beispielsweise die Unterstellung der Infrastrukturen unter Schweizer Recht, die Heimfallregelung bei Wasserkraftwerken oder das Zustimmungserfordernis des Bundesrats sowie die Vernehmlassungspflicht bei der Übertragung der Betriebsbewilligungen der Kernkraftwerke.

Internationale Beteiligungen im In- und Ausland sind heute üblich. Zum einen ist beispielsweise die EnAlpin AG im Besitz der Energiedienst Holding, welche zu 67 % der EnBW in Deutschland gehört. Die EnAlpin AG produziert mit Ihren Anlagen gut 10 % des im Kanton Wallis erzeugten Stroms aus Wasserkraft. Andererseits halten auch Schweizer Energieversorger bedeutende Anteile an zahlreichen ausländischen Anlagen. Gemäss Energie Zukunft Schweiz beträgt die Jahresproduktion der erneuerbaren ausländischen Stromproduktionsanlagen in Schweizer Hand 2020 fast 11,5 Terawattstunden Strom – das entspricht mehr als einem Sechstel des jährlichen Schweizer Strombedarfs. Hierzu zählen zum Beispiel Madrideojos in Spanien (PV), Toulouse in Frankreich (PV), Marker in Norwegen (Wind) oder Camblain in Frankreich (Wind). Eine Umsetzung der Initiative lässt Retorsionsmassnahmen aus der EU befürchten – eine Wahrscheinlichkeit, die mit Blick auf die letzthin gescheiterten Verhandlungen zu den Bilateralen und dem suspendierten Stromabkommen als realistisch einzustufen ist. Deshalb wäre es in den weiteren Überlegungen wichtig, insbesondere Investoren aus dem unmittelbaren EU-Ausland nicht schlechter zu stellen.

### **Antrag**

Die Parlamentarische Initiative Jacqueline Badran, respektive die Anpassungen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG), lehnt der Kanton Aargau ab.

### **3. Fazit**

Die Bedeutung strategischer Infrastrukturen für die Energieversorgung ist unbestritten. Eine verlässliche Versorgung verlangt nach sicheren Infrastrukturen. Hierfür existieren aber bereits heute schon die nötigen Grundlagen, die den sicheren Betrieb technisch nachhaltig garantieren. Der generelle Ausschluss aller ausländischer Investoren schafft keine zusätzliche Sicherheit. Die eigentliche Herausforderung liegt in der Steigerung der inländischen Produktion sowie in der Sicherung von Produktion und Unterhalt, und hierbei sollten und können ausländische Investoren ihren Beitrag leisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger  
Landammann

Joana Filippi  
Staatsschreiberin

Verteiler

- [egba@bj.admin.ch](mailto:egba@bj.admin.ch)